

**Sitzungsvorlage 117/2018**

**öffentlich**

**TOP: Beantragung Fördermittel Brandschutz für Jahre 2020 bis 2023**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	27.08.2018	
Stadtrat	30.08.2018	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzielle Auswirkungen			
<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung Investitionen in die Fahrzeugtechnik und die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde Ende 2017 ein Sonderförderprogramm aufbauend auf die genannte Richtlinie in Aussicht gestellt. In den vergangenen Monaten wurden die Rahmenbedingungen durch das Land konkretisiert. So sollen seitens des Landes die zur Verfügung gestellten Fördermittel bis zum Jahr 2023 deutlich aufgestockt werden. Weiterhin wurden die Fördersätze z.B. für die Feuerwehrhäuser erhöht. Über zentrale Beschaffungen des Landes sollen in den nächsten Jahren Fahrzeuge für die Feuerwehren gekoppelt mit Zuwendungen ausgeschrieben werden. Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Jahren ist dabei noch von der Absicherung der notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt abhängig.

Grundsätzlich besteht jedoch schon jetzt die Notwendigkeit, Entscheidungen herbei zu führen, ob und wenn ja mit welchen Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern sich die Stadt um eine Förderung bewerben will.

### Fahrzeuge

Gefördert werden Einsatzfahrzeuge ab der Ausstattung Löschfahrzeug sowie bestimmte Sondertechnik. Tragkraftspritzenfahrzeuge sind nicht förderfähig. Die vom Stadtrat in der Sitzung vom 06.12.2016 verabschiedete aktuelle Fassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung (SR 289-28/2016) sieht folgende Beschaffungen in den nächsten Jahren vor, welche förderfähig wären:

Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50) im Jahr 2022 (aktuelles Fahrzeug Baujahr 1996) – Ortsfeuerwehr Weißenfels  
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/16) im Jahr 2023 (aktuelles Fahrzeug Baujahr 1998) – Ortsfeuerwehr Langendorf  
Drehleiter (DLK 23/12) im Jahr 2025 (aktuelles Fahrzeug Baujahr 1996) – Ortsfeuerwehr Weißenfels.

Durch die zentrale Beschaffung sind nach den aktuellen Ausschreibungsplanungen diese Fahrzeuge wie folgt förderfähig:

2021 – Drehleiter (DLAK 23/12) – für Ersatz Drehleiter Ofw Weißenfels  
2022 – TLF 4000 (mit Staffelbesetzung) – für Ersatz Tanklöschfahrzeug Ofw Weißenfels  
2020-2023 – jährlich vergleichbare Ersatzbeschaffungen für Löschfahrzeug Ofw Langendorf möglich.

In der Beschaffung der drei o.g. Einsatzfahrzeuge wird in der Priorität an erster Stelle das Fahrzeug Drehleiter gesehen. Die FFw Weißenfels verfügt nur über ein Fahrzeug mit dieser Sondertechnik. Das Fahrzeug ist zur Absicherung des zweiten Rettungsweges in der Stadt unerlässlich und erlangt als Sondereinsatztechnik Bedeutung für die Kernstadt und alle Ortsteile. Weiterhin handelt es sich mit voraussichtlichen Beschaffungskosten von mindestens 600 T€ bei einer Förderung von bis zu

270 T€ auch um die kostenintensivste Ersatzbeschaffung.

An zweiter Stelle in der Priorität wird die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges gesehen. Das Fahrzeug ist zur Bereitstellung größerer Löschwassermengen ebenfalls von Bedeutung für die Kernstadt und alle Ortsteile. Das Fahrzeug ist eines der Einsatzfahrzeuge mit den meisten Einsatzstunden und aufgrund des aktuellen Alters von bereits 22 Jahren ist ein Ersatz perspektivisch unerlässlich. Die Beschaffungskosten dürften bei ca. 350 T€ liegen bei einer Förderung von bis zu 150 T€.

An dritter Stelle wird die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges in Langendorf gesehen. Der Ersatz in der Form eines Löschfahrzeuges ist notwendig zur Absicherung des Grundschutzes in Langendorf sowie im Zusammenwirken im Rahmen der Alarmerungsgemeinschaft mit der Ortsfeuerwehr Leißling im Hinblick auf die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Leißling sowie das EKC Schöne Aussicht. Seitens des Landes sind aktuell verschiedene Löschfahrzeuge im Zeitraum 2020 bis 2023 in der zentralen Ausschreibung geplant. Entsprechend der weiteren Entwicklung der zentralen Ausschreibung muss entschieden werden, welche Ausschreibung verbunden mit einer Förderung den technischen Erfordernissen für die Ofw Langendorf entspricht. Die Kosten der Beschaffung dürften bei 250 - 300 T€ liegen bei einer Förderung von bis zu 160 T€.

Mithin ergibt sich folgende Prioritätenstellung für die Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge über die Förderung des Landes:

1. Position: Drehleiter Ofw Weißenfels
2. Position: Tanklöschfahrzeug Ofw Weißenfels
3. Position Löschgruppenfahrzeug Ofw Langendorf

Bei Bestätigung dieser Prioritätenliste wird die Stadtverwaltung entsprechend der weiteren Entwicklung des Förderprogramms entsprechende Fördermittelanträge erarbeiten und einreichen sowie die entsprechenden Beschaffungen in die mittelfristige Investitionsplanung aufnehmen.

### Feuerwehrrhäuser

Eine Berücksichtigung bei der Förderung dürften maßgeblich Feuerwehrrhäuser finden, welche im Bestand nicht den Vorschriften der DIN bzw. der Feuerwehrunfallkasse entsprechen. Insofern wird vorgeschlagen, folgende zwei Feuerwehrrhäuser in die nähere Betrachtung für eine Förderung einzubeziehen:

Feuerwehrhaus Borau: Das Objekt befindet sich nicht im Eigentum Stadt. Die Stadt ist Mieter der Räumlichkeiten. Die Fahrzeugeinstellplätze entsprechen nicht den Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse. Die vorgeschriebene Trennung der Bekleidung nach schwarz/weiß-Bereich ist nur unzureichend möglich. Eine vollständige Trennung der Umkleide- und Sanitärbereiche nach Männer und Frauen ist nicht möglich. Die vorhandenen Umkleideflächen sind für die Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr unzureichend. Der Fortbestand des Feuerwehrhauses ist abhängig von der Gesamtentwicklung des Gebäudekomplexes. Die weitere Entwicklung und Erhaltung durch den jetzigen Eigentümer ist nur schwer abschätzbar.

Feuerwehrhaus Uichteritz: Das Gerätehaus ist baulich getrennt vom Schulungsraum (Schulungsräume der Feuerwehr befinden sich im gemeindeeigenen Objekt ggü. Gerätehaus). Im Gerätehaus fehlen Sanitäreanlagen sowie die Möglichkeiten für eine Trennung der Bekleidung nach schwarz/weiß-Bereich.

Bevor Fördermittel für beide Objekte beantragt werden können, müssen entsprechende Variantenuntersuchungen und Kostenplanungen erfolgen. Konkret die Planung eines Feuerhausneubaus für die Ofw Borau bzw. die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit eines Anbaus am Gerätehaus Ofw Uichteritz. Bei der Unwirtschaftlichkeit eines Anbaus wäre auch für Uichteritz ein Neubau zu bevorzugen.

Insofern ist für beide Feuerwehrhäuser die haushaltsmäßige Planung von Mitteln für entsprechende Variantenuntersuchungen/Vorplanungen notwendig. Erst hierauf aufbauend sind weitere Entscheidungen durch den Stadtrat sowie insbesondere eine Entscheidung über eine Fördermittelbeantragung möglich.

---

Trauer  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorgelegte Prioritätenliste für die Fördermittelbeantragung für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bis 2023 beim Land und beauftragt den Oberbürgermeister mit der entsprechenden Antragstellung von Fördermittelanträgen sowie der Berücksichtigung in der mittelfristigen Investitionsplanung. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, Variantenuntersuchungen/Vorplanungen für die Feuerwehrhäuser Borau und Uichteritz vorzunehmen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen.

---

Risch  
Oberbürgermeister